



Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.09.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort: im Bürgersaal in Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton
Huber, Andreas
Huber, Christian
Liewald, Helmut
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Ostermayr jun., Michael
Ostermeier, Lorenz
Radlmeier, Stefan
Schmalhofer, Johann
Schober, Josef
Weigl, Michael

Erscheint zu Top 4 öffentlich um 19.30 Uhr

Schriftführerin

Nowokschenow, Olga
Wenleder, Barbara

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
 - 2.1 Bürgerversammlung
 - 2.2 Einweihung Waldschutzhütte des Waldkindergartens
 - 2.3 Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter
 - 2.4 Bordsteinabsenkung Buchenstraße 10
3. Berichte Referenten
4. Neubau Kläranlage Niedersüßbach - Vorstellung der Entwurfsplanung
5. Bebauungsplan Niedersüßbach - Vorstellung der aktuellen Planung durch das Büro Halbinger
6. Feuerwehrbedarfsplan
7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 - 7.1 Räumung Löschweiher
 - 7.2 Bürgerversammlung

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss Nr. 120:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.08.2021.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Bürgerversammlung

Bgm. Michael Ostermayr weist nochmals auf die Bürgerversammlung am 15.09.2021 um 19.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Obersüßbach hin. Die Gremiumsmitglieder werden um zahlreiche Teilnahme gebeten, sofern kein triftiger Grund vorliegt.

Auf Nachfrage entschuldigen sich folgende Gemeinderäte:

Christian Huber

Michael Weigl

Johann Schmalhofer

Anton Büchl

2.2 Einweihung Waldschutzhütte des Waldkindergartens

Bgm. Michael Ostermayr erinnert an die Einweihung der Waldschutzhütte am Samstag, den 25.09.2021. Wann die Segnung durch Pfarrer Innocent und Pfarrer Möwes stattfindet wird noch mitgeteilt.

2.3 Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter

Die Bewerberfrist für die Anstellung eines Bauhofarbeiters läuft am 26.09.2021 ab. Bgm. Michael Ostermayr setzt die Gremiumsmitglieder darüber in Kenntnis, dass bereits mehrere Bewerbungen vorliegen.

2.4 Bordsteinabsenkung Buchenstraße 10

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Bordsteinabsenkung von Herrn Martin Eder, Buchenstraße 10, 84101 Obersüßbach, vor. Dieser wird auf dem Verwaltungsweg geprüft und ggf. genehmigt. Bgm. Michael Ostermayr zeigt zur Veranschaulichung einen Lageplan auf.

3 Berichte Referenten

Entfällt.

4 Neubau Kläranlage Niedersüßbach - Vorstellung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Bgm. Ostermayr begrüßt Frau Eibach und Herrn Funk vom Ingenieur Büro Dr. Steinle und übergibt das Wort an Frau Eibach. Frau Eibach stellt anhand einer Präsentation detailliert die aktuelle Planung zum Neubau vor.

Das Schmutzwasser aus Obersüßbach und Obermünchen wird gemeinsam in der Teichkläranlage Obersüßbach behandelt. Die belüftete Teichkläranlage ist auf 1.600 EW ausgelegt und im Jahr 2002 ertüchtigt worden. Die wasserrechtliche Betriebserlaubnis läuft am 31.12.2021 aus.

Niedersüßbach hat eine eigenständige unbelüftete Teichkläranlage für die Behandlung des örtlichen Schmutzwassers. Sie ist für 250 EW ausgelegt und wurde im Jahr 1996 in Betrieb genommen. In der Teichkläranlage Niedersüßbach gibt es nur zeitweise in den Wintermonaten einen Ablauf, da die Klärteiche undicht sind. Die letzte beschränkte Erlaubnis der Teichkläranlage ist am 31.12.2017 erloschen. Eine aktuelle wasserrechtliche Erlaubnis liegt nicht vor.

In einer Machbarkeitsstudie der Dr.-Ing. Steinle Ingenieurgesellschaft wurden verschiedene Varianten zur Sanierung der Abwasserbehandlungsanlagen untersucht. Basierend auf der Studie wurde der Neubau einer schubweise beschickten Belebungsanlage (**Sequencing Batch Reaktor – SBR-Anlage**) am Standort Niedersüßbach als Lösung für die Klärsituation gewählt. In der neuen SBR-Anlage soll zukünftig das Abwasser aus Obersüßbach, Obermünchen und Niedersüßbach gemeinsam behandelt werden. In diesem Bericht wird hierzu die Entwurfsplanung dargelegt. Beide Kläranlagen leiten in den Süßbach ein. Die Gewässergüte wird als schlecht bezeichnet. Grund hierfür ist, dass die Teiche der bestehenden Teichkläranlagen in Ober- und Niedersüßbach teilweise undicht sind und vor allem nach starken Regenfällen unbehandeltes Abwasser in den Vorfluter Süßbach eingeleitet wird, was zu regelmäßigen Beschwerden der Gewässerunterlieger führt. Durch die Implementierung einer technischen Abwasseranlage ist eine Verbesserung der Gewässergüte des Süßbachs zu erwarten. Eine Teichkläranlage entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Im Wesentlichen besteht die neue SBR-Anlage aus folgenden Anlagenkomponenten:

- Zulaufschacht mit Zulaufpumpwerk
- Kompaktanlage Rechen- und Sandfang
- Vorkörper
- Beschickungspumpwerk
- SBR-Becken zur biologischen Reinigung
- Gebläsestation
- Ausgleichsbecken
- Ablaufschacht
- Überschussschlamm-pumpwerk
- Schlamm-speicher

Beantragt wird die Genehmigung für den Betrieb der neuen SBR-Anlage am Standort Niedersüßbach für eine Ausbaugröße von **2.450 EW**.

Die Ortsteile Obersüßbach, Obermünchen und Niedersüßbach werden teilweise über eine Mischwasserkanalisation und teilweise über eine Trennkanalisation entwässert.

Derzeit sind keine Grundwassermessstellen vorhanden. In der aktuellen Planung ist jedoch die Errichtung einer Grundwassermessstelle enthalten.

Das Schmutzwasser des Ortsteils Obermünchen wird aktuell mittels einer Druckleitung in die Mischwasserkanalisation von Obersüßbach gepumpt und gemeinsam in der bestehenden Teichkläranlage Obersüßbach behandelt.

Bestandsunterlagen des gesamten Kanalnetzes sind nur teilweise vorhanden und damit nicht vollständig. Die Anschlussleitungen zwischen Kanal- und Revisionschächten haben sich bei einigen Grundstücken gesetzt.

Aus dem Kanalnetz wird eine erhebliche Menge an Sand, Kies sowie Beton- und Ziegelbruch in die bestehenden Teichkläranlagen in Obersüßbach und Niedersüßbach eingetragen.

Für die gemeinsame Behandlung des Schmutzwassers in der neuen SBR-Anlage am Standort Niedersüßbach erfolgt die Anbindung über einen neu zu errichtenden Freispiegelkanal. Das bestehende Regenüberlaufbecken (RUB) in Obersüßbach muss ertüchtigt werden. Im Rahmen dessen kann eventuell auch die Umfunktionierung des bestehenden Absetzbeckens am Standort der Kläranlage Obersüßbach in Betracht gezogen werden. Die Planungsleistungen für den neuen Freispiegelkanal und des RUB werden von der COPLAN AG separat erbracht und sind deshalb nicht Bestandteil dieses Entwurfs.

Durch das Ingenieurbüro Steinle mit Sitz in Weyarn werden umfangreiche Lage- und Detailpläne aufgezeigt. Die derzeitige Investitionskostenberechnung beläuft sich auf 5.000.000 €.

Die Ausschreibung der Bautechnik ist für die kommenden Monate geplant. Der Baubeginn ist derzeit im Mai 2022 terminiert, eine Fertigstellung ist im Frühjahr 2023 zu erwarten.

Nach der Präsentation von Frau Eibach und Herrn Funk vom Ingenieur Büro Dr. Steinle wird noch über die folgenden Punkte diskutiert:

Da in der Kläranlage Obersüßbach ein funktionsfähiges Labor vorhanden ist, wurde in der neuen Kläranlage kein eigenes Labor eingeplant. Grund hierfür sind die hohen Kosten von ca. 150.000 € sowie die aktuellen Gespräche zur Schaffung eines gemeinsamen Labors in Rahmen der ILE.

Es wird angefragt, beide Gebäuden für spätere Erweiterungsmöglichkeiten gleichhoch zu gestalten. Aus Kostengründen wird vom Büro Dr. Steinle davon abgeraten.

Auch die Notwendigkeit eines (mobilen) Notstromaggregates mit einem Kostenpunkt von 97.000 € wird diskutiert. Grundsätzlich wird die Anschaffung von Bgm Ostermayr als sinnvoll erachtet. Somit kann bei einem größeren Stromausfall die Notfallversorgung aufrechterhalten werden. Aus Kostengründen ist momentan kein Notstromaggregat eingeplant, jedoch ist dies für die Zukunft wünschenswert.

Es bestehen Bedenken, dass es bei Starkregenereignissen zu einem Rückstau im Kanal in Niedersüßbach kommen kann, wodurch das Abwasser aus Kanaldeckeln und in Privathaushalte zurückgedrückt werden könnte. Das Büro Dr. Steinle kann hierzu keine Aussage treffen, da die diesbezüglichen Berechnungen von der Coplan AG durchgeführt wurden. Die Coplan AG soll hierzu eine Berechnung liefern, wie lange bei einem Stromausfall (Pumpenausfall) gewährleistet ist, dass kein Wasserrückstau erfolgt.

Beschluss Nr. 121:

Der Gemeinderat Obersüßbach erklärt sich mit der vorgelegten Entwurfsplanung einverstanden und beauftragt die Verwaltung, alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen zur eingereichten Planung der Kläranlage in Niedersüßbach erteilt und dem Bauvorhaben in der dargestellten Form zugestimmt. Auch wird den Unterlagen zum Wasserrechtsverfahren wie vorgestellt zugestimmt, die Verwaltung wird beauftragt die eingereichte Planung entsprechend genehmigen zu lassen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

5 Bebauungsplan Niedersüßbach - Vorstellung der aktuellen Planung durch das Büro Halbinger

Enfällt.

6 Feuerwehrbedarfsplan

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde vorab per E-Mail der Feuerwehrbedarfsplan zur Durchsicht zugesandt. Herr Weigert vom beauftragten Planungsbüro Tobias Weigert, Feuerwehr- und Brandschutz-Service hat den Feuerwehrbedarfsplan bereits in zwei Vorbesprechungen den Kommandanten der Gemeinde Obersüßbach vorgestellt. Bürgermeister Michael Ostermayr erläutert dem Gemeinderat den Feuerwehrbedarfsplan 2020 bis 2025. Er geht auf die rechtlichen Vorschriften ein, die die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan darstellen. Erläutert werden die Hilfsfrist, die Strukturbeschreibung der Gemeinde, die Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen, Risikopotential der Gemeinde – Einsatzspektrum der Feuerwehr, Bestimmung von Schutzziele, Feuerwehrstruktur – Istzustand und Sollzustand, sowie eine daraus resultierende Empfehlung über zu treffende Maßnahmen.

Im Anschluss an die Vorstellung folgt eine Diskussion im Gemeinderat. Die von den Räten gestellten Fragen werden von Bürgermeister Michael Ostermayr beantwortet und erläutert.

Beschluss Nr. 122

Der Gemeinderat beschließt die Billigung des Feuerwehrbedarfsplans 2020 – 2025 in der vorliegenden Ausfertigung.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

7.1 Räumung Löschweiher

Herr Schmalhofer fragt an, wann die Räumung des Löschweiher in Waltendorf erfolgen wird. Herrn Ostermayr liegt aktuell kein entsprechender Antrag vor. Der Löschweiher soll demnächst besichtigt werden.

7.2 Bürgerversammlung

GR Ostermayr fragt nach, ob es eine schriftliche Rückmeldung bei Anmeldung zur Bürgerversammlung gegeben hat.

GR Radlmeier fragt nach, ob bei der Bürgerversammlung in der Turnhalle die 3G-Regeln gelten.

Bgm. Ostermayr teilt mit, dass es keine Anmeldebestätigung gab und bei Bürgerversammlung die 3G-Regel gilt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Olga Nowokschenow
Schriftführung